

gleich andern Häretiken, die Fähigkeit, unter einander Zeugniß abzulegen, zuspricht: *Inter se autem haereticis, vel Judaeis, ubi litigandum existimaverint, concedimus foedus permixtum, et dignos litigatoribus etiam testes introduci, exceptis scilicet his quos vel Manichaeus fuor — vel pagana superstitio detinet, Samaritis nihilo minus. — Sed his quidem, i. e., Manichaeis — et paganis nec non Samaritis — omne testimonium, sicut et alias legitimas conservationes, sancimus esse interdictum.* Die Samaritaner wurden im byzantinischen Reiche noch schlimmer behandelt, als die Juden, weil sie als Apostaten vom Christenthum galten.

## 7.

### Die justinianische Novelle über das Vorlesen der heiligen Schrift in den Synagogen.

Die Novelle 146 *περὶ Ἑβραίων*, erlassen an den praefectus praetorio Areobindus in den Jden des Februar 553, welche für die innern Verhältnisse der Juden des byzantinischen Reiches so wichtig ist, hat vielfache Mißdeutungen erfahren. Klarer kann kein Erlaß abgefaßt sein, als diese breite, sich in Wiederholungen ergehende Novelle, und doch behauptet Junz (Gottesdienstl. Vorträge S. 10) „sie verbreite mehr Dunkelheit als Licht über den Punkt, ob die griechische Uebersetzung in den Synagogen gelesen wurde.“ Vergl. die verschiedenen Ansichten darüber Zeitung des Judenthums Jahrg. 1841, S. 171 und Frankel, Vorstudien zur Septuaginta S. 53. Das Mißverständniß der Hauptsache beruht auf einer falschen Lesart der alten lateinischen Version. So lange man der Lesart folgte: *quod quidam (Judaeorum) solum habentes hebraicam vocem et ipsa uti in sacrorum librorum lectione volunt, nec graecam tradere dignantur*, konnte man keinen rechten Sinn darin finden. Durch die Wiederherstellung des ursprünglichen griechischen Textes dieser Novelle (in Kriegels corpus juris T. III. p. 640 ff.) tritt das richtige Sachverhältniß ans Licht, und man gewinnt dadurch einen Einblick in die Bestrebungen der Juden und in die Tendenzen des judenfeindlichen Kaisers. Der Streitpunkt, welcher vor den Kaiser gebracht wurde und dieses Edikt veranlaßt hat, war folgender. Eine Partei in einer griechischredenden jüdischen Gemeinde wollte eine Neuerung einführen; sie wollte neben der Vorlesung der Perikope des hebräischen Textes auch noch die griechische Uebersetzung derselben aus einer vorhandenen Version vorgelesen wissen. Dagegen waren aber die Frommen, namentlich die Vertreter des Judenthums, die Lehrer und Prediger ganz entschieden; sie bestanden darauf, daß das Hebräische ganz allein vorgelesen werde. Das sagen unzweideutig die Worte der Einleitung aus (nach der wiederhergestellten Lesart). Der Kaiser erzählt: *δι' αὐτῶν γὰρ τῶν προσενηγεγμένων ἡμῖν προσελεύσεων ἐμάθομεν, ὡς οἱ μὲν (τῶν Ἰουδαίων) μόνῃς ἔχονται τῆς ἑβραϊδος φωνῆς, καὶ αὐτῇ κερῶσθαι περὶ τὴν ἱερῶν βιβλίων ἀνάγνωσιν βούλονται. οἱ δὲ (falsche Lesart οὐδέ) καὶ τὴν ἐλληνίδα προσλαμβάνειν ἀξιούσιν.* Der Gegensatz von *μόνη ἑβραϊς φωνή* und *προσλαμβάνειν τὴν ἐλληνίδα* spricht klar genug den Streitpunkt aus: auf der einen Seite lediglich Vorlesen des hebräischen Originals, und auf der andern Seite das Hinzuziehen einer griechischen Uebersetzung. Von einem chaldäischen Targum ist hier durchaus keine Rede. — Aus der in dieser Novelle wiederholentlich gebrauchten Fassung: Das „Griechische

zum Lesen“ — „diejenigen sind berechtigter, welche die griechische Sprache zum Lesen (Vorlesen) ihrer heiligen Schrift hinzunehmen wollen“ (τὴν ἑλληνίδα φωνὴν πρὸς τὴν — ἀνάγνωσιν προσλαμβάνειν), „es ist den Hebräern gestattet, die heilige Schrift in ihren Synagogen in der griechischen Sprache zu lesen“ (διὰ τῆς ἑλληνίδος φωνῆς τὰς ἱερὰς βίβλους ἀναγιγνώσκειν), ich sage, aus dieser Fassung muß man folgern, daß die griechische Partei sich einer bereits vorhandenen griechischen Version bedienen wollte, um daraus neben dem Hebräischen vorzulesen. Sie verlangte, soweit Justinian ihre Intention verstanden hat, eine doppelte Recitation, Hebräisch und Griechisch. Man darf also hierbei nicht an eine meturgamistische Uebersetzung Vers um Vers denken. Daher empfiehlt ihnen der Kaiser zunächst die Septuaginta und in zweiter Reihe die Aquila'sche Version, als bereits vorhandene Versionen<sup>1)</sup>.

Ein noch wichtigerer Punkt in der Novelle ist das Verbot der Deuterofis: „Die von ihnen sogenannte Deuterofis verbieten wir ganz und gar“ (τὴν δὲ παρ' αὐτοῖς λεγομένην δευτέρωσιν ἀπαγορεύομεν παντελῶς). Was ist unter diesem Worte zu verstehen? Einige Erklärer verstehen darunter den ganzen Talmud, Andere bloß die Mischnah. Aber Beide haben den Zusammenhang der Novelle verkannt. Es ist in dieser Novelle nur vom Gottesdienst in den Synagogen die Rede, wohin doch Mischnah und Talmud keineswegs gehören. Was auch Deuterofis bedeuten möge, es muß jedenfalls einen Bestandteil des Gottesdienstes ausgemacht haben. Der Zusammenhang der Novelle führt unbedingt darauf. Der Kaiser erklärt diejenigen im Rechte, welche das Vorlesen aus dem Griechischen neben dem Hebräischen in den Synagogen wünschen, weil es für Jedermann verständlich ist, verbietet sogar das Hebräische allein zu gebrauchen, empfiehlt die Septuaginta, weil darin prophetisch auf Jesus hingewiesen sei, gestattet aber auch den Aquila und andere Versionen. „Aber die sogenannte Deuterofis verbieten wir ganz und gar, weil sie nicht in den heiligen Büchern enthalten, noch von oben durch die Propheten überliefert, sondern eine Erfindung (ἑξήγησις) von Menschen ist, die aus der Erde spricht und nichts Göttliches in sich hat.“ Führt schon das δὲ (τὴν δὲ — — δευτέρωσιν) auf eine Verknüpfung mit dem Vorhergehenden, so erfordert es noch mehr der darauf folgende Passus: „Sie sollen die heilige Schrift selbst lesen, die Bücher selbst öffnen (αὐτὰς δὲ δὴ τὰς ἱερὰς φωνὰς ἀναγιγνώσκουσι, τὰς βίβλους αὐτὰς ἀναπτύσσουσι) und nicht das darin Verkündete verheimlichen, indem sie das von außen hergekommene ungeschriebene Geschwätz zum Verderben der Einfältigen dabei anwenden“ (τὰς ἑξῆθεν δὲ παραλαμβάνοντες ἄγραφους κενοφωνίας). Also beim Vorlesen aus der heiligen Schrift sollen sich die Juden nicht der Deuterofis bedienen, welche hier näher erklärt wird durch ἄγραφοι κενοφωνία. Man braucht nicht lange zu rathen, daß unter Deuterofis der agadische und halachische Midrasch zu verstehen ist. Man muß das Wort in dem Sinne nehmen, wie es die Kirchenväter brauchen. Hieronymus, Epiphanius und Andere nehmen δευτέρωσις gleichbedeutend mit παράδοσις (vergl. Hieronymus Comment. zu Jesaias 3 14 und Epiphanius adversus haeres. 13): ἡ γὰρ παράδοσις παρ' αὐτοῖς (Ἰουδαίοις) δευτέρωσις καλεῖται. Unter der Ueberlieferung verstehen sie aber in ihrem Sinne wirkliche Zusätze zu der heiligen Schrift und wirkliche Deutung derselben von Seiten der Phariseer; sie sprechen selten von der παράδοσις, ohne sie als κενοφωνία zu brandmarken. Da nun der Kaiser Justinian schwerlich die Novelle selbst stylisirt

<sup>1)</sup> Vergl. Kobak ירמ' VI. S. 126.

hat, sondern einer seiner Hoftheologen, so hat der Concipient sich offenbar der patristischen Redeweise bedient, um den Midrasch zu bezeichnen, den der Kaiser in den Synagogen verbieten wollte. Die Deuterosis ist nichts anderes als die traditionelle oder midraschische Auslegung der heiligen Schrift.

Durch diese Auffassung tritt erst der eigentliche Hintergrund des Streitpunktes deutlich ans Licht. Die Novelle giebt nämlich unzweideutig die Gegner der griechischen Partei an, es waren die *ἀρχιερεῖται* (אֲרִי־שֵׁרֵי), die *πρεσβύτεροι* und die *διδάσκαλοι* oder, wie sie noch richtiger bezeichnet werden, die *ἐξηγηταί*, d. h. die Ausleger der heiligen Schrift, die *מְדַבְּרֵי הַתּוֹרָה*. Die Novelle verbietet ihnen bei schwerer Strafe, das Vorlesen aus dem Griechischen durch Machinationen oder Bannflüche zu verhindern: *οὐδὲ ἀδίαν ἔξουσιν οἱ παρ' αὐτοῖς ἀρχιερεῖται — — προσαγορευόμενοι περινοίας τισὶν ἢ ἀναθεματισμοῖς τοῦτο κολύειν*. Sie verbietet den „Auslegern“, wenn sie das Hebräische allein vorlesen, den Sinn zu verdrehen: *καὶ μὴ παρῴησιαν εἶναι τοῖς παρ' αὐτοῖς ἐξηγηταῖς, μόνην τὴν ἑβραϊδα παραλαμβάνουσι, κακουροῦν ταύτην*. Mit einem Worte, die griechische Partei war gegen die agadische Auslegung der vorgelesenen Perikopen und wollte dafür eine einfache wörtliche Uebersetzung derselben. Darum rügt die Novelle in der Einleitung, daß die Juden sich unvernünftigen Auslegungen der heiligen Schrift hingeben: *καὶ ἀλόγοις σφᾶς αὐτοὺς ἐρμηνείαις ἐπιδίδουτες*. Die Agadisten oder Prediger waren aber aus begreiflichen Gründen gegen die griechische Uebersetzung. — Die agadische Auslegung war also im 6. Jahrhundert bei einem Theil der Bevölkerung in Mißkredit gerathen. Die griechische Partei, welche an den Kaiser appellirte, scheint denunciatorisch gegen die Agadisten aufgetreten zu sein, daß sie unwürdige Vorstellungen von Gott verbreiten. Daher drohte der Kaiser mit schweren Strafen denjenigen, welche „gottloses Geschwätz“ (*ἀθέλου κενοφωνίας*) in die Vorträge einführen, Auferstehung und jüngstes Gericht leugnen, und behaupten: daß Werk und die Schöpfung Gottes sei durch die Engel geschehen: *ἢ τὸ ποίημα τοῦ θεοῦ καὶ κτίσμα (διὰ) τοῖς ἀγγέλους ὑπάρχειν* (Lesart des Haleanderschen Codex). Die Novelle erhält erst dadurch Sinn und Bedeutung, wenn man annimmt, daß der Streit zugleich für und gegen den Midrasch war.

## 8.

### Die Betheiligung der Juden an Chosru's II. Kriegszug gegen Palästina.

Mehrere von einander unabhängige Chronographen erzählen, daß die Juden sich dem persischen Heere Chosru's II. angeschlossen und zur Niedermegung der palästinensischen Christen beigetragen haben, nur weichen sie bei Angabe der Umstände von einander ab. Eutychius (Zbn-Batrik) erzählt: Als der persische Feldherr Chawarsijah (חַוַּרְסִיָּה) Damaskus eingenommen und auf Jerusalem losging, sammelten sich zu ihm die Juden von Tiberias, den Bergen Galiläa's, von Nazaret und der Umgegend und waren den Persern behilflich bei der Zerstörung der Kirchen und dem Gemetzel an den Christen: *בכאן (אליהו) יען אלפרס ילי ה'רר אלכנאם יקה אלנצארי* (annales II. 213). Weiterhin hebt derselbe noch einmal hervor, daß die Juden sammt den Persern (כע אלפרס) eine unzählige Menge Christen in Jerusalem getödtet haben. An einer anderen Stelle (243) theilt Eutychius den racheeschraubenden Bericht der Mönche an den Kaiser